

Eifix® KR 76

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether

Gefahr

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Chemische Stabilität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel, stark.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unvollständige Verbrennung / thermische Zersetzung führt zur Bildung von:

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich.



Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Schutzhandschuhe tragen.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung. hohen Konzentrationen.

Geeignetes Atemschutzgerät: Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: NBR (Nitrilkautschuk). DIN-/EN-Normen: DIN EN 374

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augenschutz: Korbbrille. DIN EN 166

Körperschutz: Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG).



Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Auf Umgebungsbrand abstimmen.

112 Löschpulver. alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr!

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.